

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

6.6.1913 (No. 151)

Friedensvertrag. Halbamtliche Äußerungen der Morgenblätter vertreten dieselbe Ansicht und betonen, daß, wenn die Gesandten sofort akkreditiert würden, diese sich infolge des provisorischen Charakters des Präliminarvertrags bei einer ungünstigen Wendung der Londoner und Pariser Verhandlungen in einer heiklen Lage befinden würden, jedoch könnten die Beziehungen halbamtlich aufgenommen werden.

Wie die „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt, ist in der Frage von Saloniki ein prinzipielles Abkommen zwischen Bulgarien und Griechenland in der Richtung erfolgt, daß Griechenland den bulgarischen Antrag, den Herr Saratow in Athen offiziell für Bulgarien unterbreitete, angenommen hat, nämlich, daß die Frage von Saloniki einem Schiedsgericht überwiesen wird. Eine Differenz besteht noch darin, daß Griechenland wünscht, es sollten nur die Mächte der Triplice als Schiedsrichter fungieren, während Bulgarien auf dem Standpunkt steht, daß sämtliche Mächte das Schiedsrichteramt übernehmen sollen.

Am Mittwoch trat die Internationale Finanzkonferenz in Paris zusammen. Ein Drahtbericht teilt darüber mit:

Paris, 4. Juni. Der Minister des Äußern Richon eröffnete heute die Tagung der Internationalen Finanzkommission. Er hielt in seiner Begrüßungsansprache die Delegierten willkommen, denen die Regierung der Republik gerne Gastfreundschaft gewähre. Richon erinnerte dann an das Ziel der Konferenz, die wirtschaftlichen Interessen, die heute die erste Stellung in den internationalen Beziehungen einnehmen, und die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und Bedeutung geben solle, und die für sie eine Lösung finden solle, ohne die es einen dauernden geordneten Frieden nicht gebe. Der Minister drückte die feste Hoffnung aus, daß die Versammlung der Vertreter der Staaten, die den Frieden unterzeichneten, und daß Mächte, deren wirtschaftliche Ausdehnung sich seit langem auf die Türkei und die Balkanländer ausgedehnt habe, es ermöglichen werde, mit einander in Achtung vor den erworbenen Rechten, die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Sicherheiten und die materielle Entwicklung der vor kurzem noch in einem Kampf verwickelten Staaten in Einklang zu bringen. Der deutsche Delegierte, Gesandte Hr. v. d. Landen-Walens, sprach namens seiner Kollegen Richon herzlichsten Dank für den wohlwollenden, liebenswürdigen Empfang aus und bat ihn, dem Präsidenten Poincaré die ehrerbietigsten Grüße zu übermitteln. Der Gesandte rühmte die traditionelle Gastfreundschaft des schönen Frankreich für internationale Kongresse, die mit den Werten des Friedens und der Zivilisation beschäftigt seien und sprach die Hoffnung aus, daß die zu erzielenden Ergebnisse der Konferenz, dank der Anwesenheit durch die hervorragenden Männer aus, deren technisches Sachverständnis Richon gerühmt habe. Er schloß als Ehrenpräsidenten Richon, als geschäftsführenden Präsidenten den ersten Delegierten Frankreichs, Vizepräsident des Staatsrates Marquerie, vor. Der Delegierte Mail Bey sprach namens der Türkei, der serbische Delegierte Besnik namens der Balkanstaaten. Beide stimmten der Ernennung Marqueries zum geschäftsführenden Präsidenten zu. Marquerie dankte für das Vertrauen der Delegierten und sprach die feste Hoffnung aus, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, die aus den Ereignissen im Orient entstanden sind, sich lösen lassen würden.

Reichstag.

Berlin, 4. Juni. Im Laufe des heutigen Vormittags wurden die vertraulichen Besprechungen der Subkommission der Budgetkommission des Reichstages mit dem Reichschatzsekretär weiter geführt, die sich auf die in der Sitzung vom 29. Mai gemachten Vorschläge zum § 1 des Geschenkumsatzes betreffend den Wehrbeitrag beziehen. Auf Grund dieser Vorschläge hat der Reichschatzsekretär eine Berechnung aufstellen lassen, die den daraus zu erwartenden Wehrbeitrag vom Vermögen auf 720 Millionen und vom Einkommen auf 120 Millionen beziffert. Die Besprechungen wurden auch heute nicht abgeschlossen, sollen vielmehr morgen Vormittag vor der Sitzung der Vollkommission fortgesetzt werden.

Die Budgetkommission des Reichstages fuhr heute in der Beratung des § 11 des Geschenkumsatzes betreffend den Wehrbeitrag (beitragspflichtige Personen) fort und beriet zunächst einen Zentrumsantrag, den Angehörigen außerdeutscher Staaten, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten, diejenigen Ausländer in bezug auf die Beitragspflicht gleichzustellen, die im Deutschen Reich seit länger als 12 Monaten einen Wohnsitz haben. — Ein nationalliberaler Redner äußerte hiergegen Bedenken, da es die Ausländer verteuern würde, wenn man sie zu einer ausgeprochenen Wehrsteuer heranziehen würde. Ebenso wenig Sympathie brachte er einem konservativen Antrag entgegen, der von den beitragspflichtigen Angehörigen des Deutschen Reiches diejenigen ausnehmen will, die sich seit länger als zwei Jahren (die Vorlage bestimmt ein Jahr) dauernd im Auslande aufhalten, ohne einen Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaate zu haben, sowie einem sozialdemokratischen Antrag, der in die Beitragspflicht Kirchen, Religionsgesellschaften u. a. einschließen will. Ein sozialdemokratischer Redner verpflichtete dem Vordredner in der Kritik der Steuerbelastung der Ausländer bei. Die in dem Zentrumsantrag verlangte Besteuerung werde bedeutende wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge haben. — Der Antragsteller des Zentrums vertrat entschieden seinen Antrag, der gerechter wirke als die von dem Vordredner empfohlene Vorlage. Einverstanden sei er mit dem erwähnten Antrag der Konservativen. — Schatzsekretär Kühn äußerte Bedenken gegen einen andern sozialdemokratischen Antrag auf Heranziehung des ausländischen Grund- und Betriebsvermögens von Inländern wegen der zweifellos nicht zu vermeidenden Doppelbesteuerung. — Einer der sozialdemokratischen Antragsteller konnte dieses Bedenken nicht anerkennen. — Schatzsekretär Kühn verteidigte den Gedanken der Heranziehung derjenigen Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. — Der Antrag des Zentrums, auch solche Ausländer zu besteuern, die sich nicht des Erwerbs wegen in Deutschland aufhalten, wurde abgelehnt. — Der Antrag der Sozialdemokraten, auch ausländisches Grundvermögen von Inländern zu dem Wehrbeitrag heranzuziehen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Sodann wurde § 11 (beitragspflichtige Personen) nach der Regierungsvorlage mit dem gemeldeten konservativen Änderungsantrag angenommen.

Hierauf begründete ein sozialdemokratischer Abgeordneter seinen erwähnten Antrag auf Heranziehung der „Toten Hand“, und betonte, daß es sich um Hunderte von Millionen handelte. Ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung hielt den Antrag für grundsätzlich falsch und jedenfalls in finanzieller Beziehung nicht für annehmbar. Für die Stiftungen der Evangelischen Kirche trüge die Millionenangabe nicht zu. Deshalb sollten dann nicht auch andere Körperschaften, wie der

Monistenbund, Logen um. erfasst werden? — Reichschatzsekretär Kühn erklärte, die Regierung wolle bei dem Wehrbeitrag praktische und schnelle Arbeit leisten. Von diesem Standpunkt empfehle sich aber die Besteuerung der Toten Hand nicht. Man würde so viele Ausnahmen machen müssen, daß dann nichts nennenswertes verbliebe. Ein großer Teil des Kirchenvermögens sei doch auch tatsächlich nicht realisierbar. — Ein Zentrumsredner führte aus, wo sich einmal religiöser Sinn befände, da wolle der sozialdemokratische Antrag mit Steuern eingreifen, und davon erlosse der Antragsteller Hunderte von Millionen! Warum wolle die Sozialdemokratie nicht auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihren 60 Millionen Mark Vermögen besteuern? Wenn der sozialdemokratische Antrag aufrechterhalten bleibe, müsse er so geändert werden, daß er Alle treffen, alle juristischen Personen und Vereine. — Ein konservativer Redner stimmte dem Vordredner darin zu, daß der Antrag durchaus kirchenfeindlichen Eindruck mache und in der vorliegenden Fassung durchaus unannehmbar sei. — Ein nationalliberaler Redner fand den Gedanken einer Besteuerung der Toten Hand an sich berechtigt, glaube aber, daß in Betracht kommende Vermögen wäre schwer zu erfassen. — Ein Fortschrittler meinte, wenn Aktiengesellschaften besteuert würden, dann auch die Toten Hand. Man würde es draußen nicht verstehen, wenn die in ihr ruhenden Millionen gänzlich frei blieben. — Staatssekretär Kühn wiederholte, daß eine nähere Erörterung sich um deswillen erübrige, weil praktisch nichts für den vorliegenden Zweck herauskomme. — Ein Zentrumsredner erklärte, der Antrag treffe neben dem religiösen Zweck auch die sozialen und wirtschaftlichen Zwecke, die doch dringend der Förderung bedürften. — Ein sozialdemokratischer Mitglied erwiderte, der Antrag wolle nur die Kapitalanforderung in manchen Fällen treffen. Hierfür erfolgte die Ablehnung des Antrags gegen die Stimmen der Antragsteller und der Fortschrittler.

Die Weiterberatung wandte sich darauf, den folgenden §§ 12 und 13 (Beitragspflicht der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien) zu, für die ein Zentrumsantrag eine abgeänderte Fassung vorschlägt, die eine mögliche Doppelbesteuerung ganz ausschließt, die steuerliche Erleichterung erleichtert und auch das ausländische Kapital erfassen wird. Der Antragsteller hielt bei der Regierungsvorlage die Doppelbesteuerung für unannehmlich und erarbeitete die Heranziehung der Aktiengesellschaften, wie es in der Vorlage vorgesehen wäre, für unzureichend. — Vertreter des preussischen Handels- und Finanzministeriums wandten sich in ausführlichen Darlegungen und zahlreichen praktischen Beispielen gegen die in dem Antrag vorgeschlagene Zugrundelegung des Ertragswertes. Der Antrag untergehe nicht in berechneten und unverteilbaren Gewinn, habe gleichwohl die schwächeren und älteren Gesellschaften. Auch verweise er nicht überall die Doppelbesteuerung, außerdem wäre er praktisch und steuerrechtlich nicht durchführbar. — Ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung wünschte ein unterschiedliche Behandlung der Erwerbs- und gemeinnützigen Gesellschaften. Ein fortschrittlicher Redner stellte fest, daß die Regierungsvorlage zwar Bedenken gegen den Zentrumsantrag vorgebracht, aber nichts zur Begründung der Vorlage gesagt hätte, die seinen Freunden gleich viele Bedenken erregten. — Ein Vertreter der sächsischen Regierung begründete die Fassung des § 12 der Vorlage, der seit 1904 im Königreich Sachsen geltendes Recht sei und dort nicht zu den Schwierigkeiten geführt habe, wie die vorigen Vordredner befürchteten. — Ein nationalliberaler Redner führte aus, der Zentrumsantrag sei auf den ersten Blick bestechend, habe aber doch einige Bedenken, die Redner an konkreten Beispielen erläuterte. Er wachte, an einer Derogierung des Wehrgesetzes mitzuwirken. Dann befürwortete der Redner in erster Reihe die Ablehnung des ganzen § 12. Der Antragsteller erklärte, sein Antrag beruhe gerade auf maßgebenden Urteilen aus der Industrie. Darauf vertagte sich die Kommission auf Donnerstag.

Berlin, 5. Juni. Ein hiesiger nationalliberaler Seite im Reichstag eingebrachter Antrag über die Besteuerung der Vermögen sieht vor, daß erhoben werden bei Vermögen von mehr als 30 000 bis 50 000 Mark 0,10 Proz., bei 50 bis 100 000 Mark 0,25 Proz., bei 100 bis 200 000 Mark 0,33 Proz., bei 200 bis 300 000 Mark 0,50 Proz., bei 300 000 bis 1 Million 0,75 Proz., bei 1 bis 5 Millionen 1 Proz., bei 5 Millionen und darüber 1,25 Proz. Der Wehrbeitrag wird nicht erhoben von Vermögen, die den Betrag von 30 000 Mark nicht übersteigen. Personen, die bei einem Vermögen von nicht mehr als 100 000 Mark ein Einkommen von weniger als 3000 Mark haben sind auf ihren Antrag, bei Vermögen bis zu 50 000 Mark von der Beitragsleistung ganz, bei Vermögen bis zu 100 000 Mark bis zur Hälfte freizulassen. Über die Besteuerung der Einkommen sagt der Antrag, bei Personen, die ein Einkommen von 7500 Mark und mehr haben, muß der Beitrag ohne Rücksicht auf das Vorhandensein und die Höhe des Vermögens betragen: Bei Einkommen von 7500 bis 15 000 Mark mindestens 1 Proz. des Einkommens, bei mehr als 15 000 bis 30 000 Mark mindestens 1 Proz. auf die ersten 15 000 Mark und 2 Proz. auf die Summe darüber, von mehr als 30 000 Mark mindestens 1 Proz. auf die ersten 15 000 Mark und 2 Proz. auf die zweiten 15 000 Mark und 3 Proz. auf den Überschuss von über 30 000 Mark.

Politische Übersicht.

Der Kaiser in Geldern.

Über den Aufenthalt des Kaisers in Geldern anlässlich der 200. Jahrestage des Herzogtums Geldern und der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. wird weiter gemeldet: Als die Hülle des Denkmals fiel, präsentierte die Ehrenkompanie, und Graf Hoesbroeck brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, die Musik spielte die Nationalhymne, Böllerschüsse erkündeten und 2000 Brieftauben flogen auf. Unter einem weiteren Gesang des Männerchors besichtigte der Kaiser das Denkmal mit dem Schöpfer Professor Schaper und hielt Cerule, wobei er besonders den kommandierenden General v. Einem, die Mitglieder des Landesadels und alle Offiziere ins Gespräch zog. Der Kaiser nahm sodann den Vorbeimarsch der Ehrenkompanie entgegen und schritt unter dem Jubel des Publikums die Front der Kriegsveteranen ab, wobei er besonders die Ritter des Eisernen Kreuzes mit Ansprachen auszeichnete. Dann betrat der Kaiser das Rathaus, wo er im Ritteraal von den Vertretern der Stadt erwartet wurde. Drei Töchter Gelderns im Kostüm der Königin Luise überreichten den Ehrentrunk in einem alten schönen silbernen, vergoldeten Pokal. Der Bürgermeister Dr. Werner sprach darauf nochmals den Dank der Stadt aus. Der Kaiser erwiderte kurz in heiterster Stimmung, in der er der Stadt Geldern alles Gute wünschte. Der Kaiser bemerkte unter anderem, wenn wir er hoffe die Wehrvorlage durchginge,

sich wohl eine Garnison für Geldern werde ermöglichen lassen. Der Bürgermeister brachte mit dem Stadtverordneten ein Hoch auf den Kaiser aus. Das etwa vier Jahre alte Pöchterchen des Bürgermeisters sprach ein Gedicht. Der Kaiser war erfreut und gerührt, küßte das Kind und nahm eine Geldener Erinnerungsmedaille entgegen, welches sein Bild zusammen mit dem des letzten Herzogs von Geldern zeigt. Der Kaiser trug sich dann in das goldene Buch der Stadt ein, besichtigte das Rathaus, das alte schöne Gemälde hat und zeigte sich auf dem Balkon unter den Hurraufen der Menge. Dann verabschiedete sich der Kaiser und begab sich um etwa 12 Uhr 30 Minuten nach dem Schloß Haag, wo er das Frühstück bei dem Grafen Hoesbroeck einnahm, an dem auch die holländischen Herren teilnahmen. Der Kaiser trug den Dienstanzug des 1. Garderegiments mit dem Interims-Feldmarschallstab. Nach dem Frühstück fehrte der Kaiser im Automobil nach Geldern zurück und durchfuhr die Stadt unter erneitem Jubel des Publikums. Die Abreise erfolgte um 2 Uhr 45 Minuten nach der Wildparkstation.

Die Taufe des Linien Schiffes „Markgraf“

Über den Stapellauf des Linien Schiffes „Erzob. Weisenburg“ am Mittwoch wird noch aus Bremen gemeldet:

Um 3 Uhr traf der Großherzog von Baden nebst Gefolge mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, von Tirpitz, ein, empfangen von dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Aktiengesellschaft Weser. Der Feier wohnten weiter bei: Vertreter des Senates, des Handels und der Industrie. Von den Ufern der Weser aus wohnten viele Tausende von Menschen dem Festakte bei. Nach dem Abscheiden der von dem Infanterieregiment Nr. 75 gestellten Ehrenkompanie begaben sich der Großherzog und Großadmiral v. Tirpitz auf die Tauffanzel. Der Großherzog hielt die — bereits gemeldete — Taufrede und taufte das Schiff auf den Namen „Markgraf“. Unter den Klängen der Nationalhymne und den Hochrufen der zahlreichen Zuschauer lief das mächtige Schiff leicht und glücklich von Stapel.

Bremen, 4. Juni. Der Senat gab heute Abend zu Ehren des Großherzogs von Baden ein Festmahl im Rathaus, an dem außer dem Großherzog die hier weilenden bairischen Minister und Würdenträger, der Staatssekretär des Reichsmarineamts und eine Anzahl von Vertretern aus den Kreisen von Industrie und Schifffahrt teilnahmen. Der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Barkhausen, begrüßte den Großherzog, den Schirmherren und Förderer zweier unbegreiflich schöner Universitäten, des voesienwobenen Altbildelberg und des landschaftlich nicht minder schönen Freiburg. Er gedachte der Eltern des Großherzogs, die wie kein anderes deutsches Herrscherpaar bei der Wiedererhebung des Deutschen Reiches mit tätig gewesen seien. Das große Kriegsschiff, dessen Taufe heute vollzogen worden sei, trage den Namen „Markgraf“. Als Markgraf von Brandenburg haben die Hohenzollern ihr hohes Herrscheramt begonnen. Sie walteten als solche ihres Amtes zum Schutze Deutschlands nach dem Osten. Die Markgrafen von Baden schützten Deutschland nach dem Westen hin. So trägt dieses Schiff, das zum Schirm und Schutz Deutschlands nach außen bestimmt ist, bedeutungsvoll die ruhmvollen früheren Namen der zwei hohen Herrscherhäuser, die in den Marken Deutschlands zu dessen Schutz tätig waren. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Großherzog. — Der Großherzog von Baden dankte in seiner Erwiderung für die herzlichen Worte des Willkommens. Er hob hervor, daß viele und lebhaft Handelsbeziehungen Bremen mit seinem Lande verbinden und drückte den Wunsch aus, daß Bremen eine schöne weitere Entwicklung und Förderung allezeit beschieden sein möge. Das Binnenland sei stolz auf den hanseatischen Handel und die seefahrenden Städte und wünsche ihnen eine erfolgreiche Entwicklung, die nur möglich sei unter dem Schutze des mächtigen Deutschen Reiches, der gemoltigen deutschen Flotte, deren jüngstes Mitglied glücklich vom Stapel gelassen werden konnte. Die Rede des Großherzogs klang in ein Hoch auf den Senat der freien Hansestadt Bremen aus. — Der Großherzog verließ das Rathaus kurz vor 10 Uhr und trat um 10.02 Uhr die Rückreise an.

Keine politischen Veränderungen in Hannover.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „In einigen Lokalblättern der Provinz Hannover wird fortgesetzt mit dem Gedanken gespielt, daß die Vermählung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen von Einfluß auf die Zukunft der Provinz Hannover sein werde. Hannover ist und bleibt ein Bestandteil des preussischen Staates, und kein preussischer König, keine preussische Staatsregierung, keine preussische Volksvertretung wird jemals die Hand dazu bieten, daß daran auch nur ein Titelchen geändert wird. Es heißt aber auch die Gesinnung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland und Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, seines Sohnes, von Grund aus verkennen, wenn die Meinung zu verbreiten gesucht wird, als wünschten diese Fürsten die soeben geschlossene Verbindung des Welfischen Hauses mit dem Hause Hohenzollern in irgendwelcher Form zur Grundlage von Verhufen zu machen, die auf die Wiederherstellung des Königreichs Hannover oder auch nur auf eine Änderung der preussischen Grenzen zugunsten Braunschweigs hinauslaufen. Ein hannoversches Blatt

hat diesen Verdächtigungen die Krone aufgesetzt, indem es behauptet, auch Ihre königliche Hoheit die Gemahlin des Prinzen Ernst August, die Tochter des Kaisers, werde nunmehr für die Wiederherstellung des Königreichs Hannover eintreten. Jedes Wort der Zurückweisung wäre hier zu viel. Das feierliche Wort des Prinzen Ernst August, das er im Einverständnis mit seinem Herrn Vater abgegeben hat, bürgt über jeden Zweifel hinaus dafür, daß er nichts tun und nichts unterstützen wird, was eine Änderung des preussischen Besitzstandes im Auge hat.

Anders steht es mit der Ordnung der braunschweigischen Verhältnisse. Auf Anregung der braunschweigischen Regierung wird, wie wir annehmen, der Bundesrat im Laufe des kommenden Herbstes in die Lage versetzt werden, zu prüfen, ob der Thronbestreitung des Prinzen Ernst August in Braunschweig noch Bedenken entgegenstehen. Mit Hannover hat das, wie wir wiederholen, nicht das mindeste zu tun; denn eine hannoversche Frage gibt es nicht.

Die Steuerbelastung in Deutschland, England und Frankreich.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine der Budgetkommission überreichte Zusammenstellung von Materialien zur Begründung der Entwürfe von Gesetzen über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und betr. Änderungen im Finanzwesen. Der erste Abschnitt der Denkschrift gibt u. a. eine ausführliche Darstellung der staatlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung in den deutschen Bundesstaaten. Es wird auch ferner die Steuerbelastung des Deutschen Reiches mit derjenigen von England und Frankreich verglichen. Die steuerliche Belastung des deutschen Volkes in Reich, Staat und Gemeinde stellt sich wie folgt: **Direkte Steuern** insgesamt 2008,0 Millionen M., auf den Kopf der Bevölkerung 30,80 M., das sind 49,22 Prozent des Gesamtsteuerertrages; **indirekte Steuern** insgesamt 2171,5 Millionen M., auf den Kopf 31,86 M., das sind 59,78 Prozent des Gesamtsteuerertrages. Von den indirekten Steuern entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 23,73 M. für Zölle und Verbrauchsabgaben, 1,21 M. für Aufwandsteuern, 5,92 M. für Verkehrssteuern, 0,95 M. für Erbschaftsteuern und 0,05 M. für andere indirekte Steuern. Ein Vergleich der Steuerbelastung des Deutschen Reiches mit Großbritannien und Frankreich ergibt, daß die Steuersysteme in den 3 Ländern wesentlich verschieden sind. Die direkten Steuern ergeben in Deutschland 2008,0, in Großbritannien 2637,7 und in Frankreich 1062,9 Millionen M. Der Gesamtsteuerbetrag ergibt in Deutschland, Großbritannien und Frankreich 4079,6, 4720,1 und 3776,4 Millionen M. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in Deutschland, Großbritannien und Frankreich an direkten Steuern 30,89, 59,57 und 27,19, an Zöllen und Verbrauchssteuern 23,73, 30,65 und 44,95, an Verkehrsabgaben 5,92, 4,48 und 10,58, an Erbschaftsteuern 0,95, 1,16 und 7,51, an Aufwandsteuern in Deutschland 1,96, insgesamt 62,75, 106,07 und 96,09 M.

Keine Finanzkonferenz.

Nach einer in der vorigen Woche verbreiteten Pressemitteilung sollten die Finanzminister Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und Hessens in Berlin eintreffen, um an den Besprechungen über eine Verständigung in der Deckungsfrage teilzunehmen. Die „Neue politische Korrespondenz“ kann hierzu mitteilen, daß diese Mitteilung ebenso wie eine frühere gleiche Nachricht völlig unzutreffend ist. Besprechungen der Finanzminister der Bundesregierungen in Berlin sind nach der gegenwärtigen Sachlage nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen. Ob später der Gang der Verhandlungen zu einer solchen Besprechung führen wird, läßt sich naturgemäß heute noch nicht sagen. Das wiederholte Gerücht von neuen Finanzministerkonferenzen mag darauf zurückzuführen sein, daß die Bundesregierungen wie bei allen größeren Vorlagen so auch bei der Deckungsvorlage Vertreter nach Berlin entsandt haben, um über die Beratungen fortlaufend unterrichtet zu sein und an etwa notwendig werdenden Besprechungen zum Zwecke der Berichterstattung teilzunehmen.

Freiwillige Wehrbeiträge. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, gingen zu den freiwilligen Wehrbeiträgen bei der Reichshauptkasse 388 555 M. ein.

Ausland.

Wien, 4. Juni. In der Großen Galerie des Schönbrunner Schlosses fand heute abend zu Ehren des Prinzregenten von Bayern ein Galadiner statt. Der Kaiser führte die Prinzessin Ludwig, der Prinzregent die Erzherzogin Maria Annunziata. Der Erzherzogthronfolger mit Gemahlin und die übrigen in Wien anwesenden Erzherzöge und Erzherzoginnen, sowie Ministerpräsident Freyherr von Hertling, mehrere Minister usw. nahmen an der Tafel teil. Nach der Tafel brachten die Wiener Männergesangsvereine den hohen Gästen eine Serenade dar. — Im Laufe des Nachmittags besuchte das Prinzregententpaar von Bayern die Abriauausstellung, wobei Erzherzog Franz Ferdinand als Protektor der Ausstellung die Führung übernommen hatte. Beim Verlassen der Ausstellung sprachen die Gäste dem Erzherzog und dem Komitee der Ausstellung ihren herzlichsten Dank und ihre Bewunderung für das wohlgeplante Arrangement der Ausstellung aus.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Juni.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besuchte am Dienstag in Baden Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Anhalt; gestern begab sich Ihre königliche Hoheit nach Wildbad und stattete daselbst Ihrer Majestät der Königin Mutter der Niederlande einen Besuch ab.

Seine königliche Hoheit der Großherzog traf heute früh 8 Uhr 40 Minuten, von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin an der Bahn abgeholt, von Bremen wieder hier ein. Höflichkeitlich hörte im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Zum neuen Kirchenbuchentwurf.

Die Diözesansynode der Diözese Karlsruhe-Stadt nahm am Mittwoch folgende Resolution mit 15 gegen 6 Stimmen an:

„Die Synode begrüßt dankbar und freudig den von der obersten Kirchenbehörde geschaffenen Entwurf zu einem Kirchenbuch für unsere Landeskirche. Sie sieht in diesem Entwurf, der eine Vereinigung tiefer wissenschaftlicher Gründlichkeit und herzlicher Frömmigkeit ist, eine Arbeit, die den Wünschen der Gegenwart nach einer heranzuführenden und herzerhebenden Gottesdienstgestaltung völlig gerecht wird. Sie erkennt insbesondere die Bemühungen um ein Befestigen des Glaubens der christlichen Gemeinde, das aus dem Geist der Frömmigkeit der Gegenwart herausgehoben ist, herzlich an. Sie ist der Überzeugung, daß der Entwurf noch einmal einer genauen Revision des sprachlichen Ausdrucks unterworfen wird. Sie wünscht, daß das Befestigen, das der Entwurf für die Konfirmation vorsieht, und das durch seinen biblischen Charakter am besten als Ausdruck des Glaubens der christlichen Gemeinde dienen kann, auch für die Taufe freigegeben wird. Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt sie den Entwurf mit warmer Zustimmung der nächsten Generalsynode zur Annahme.“

Mit 15 gegen 7 Stimmen wurde folgende Gegenresolution abgelehnt:

„Wir erkennen den Fortschritt, den der Neuentwurf gebracht hat, dankbar an, haben aber andererseits gegen wichtige Teile desselben ernsthafte Bedenken. Wir müssen insbesondere die Forderung erheben, daß die im Entwurf befestigten Gebetsformulare wiederhergestellt werden. Die Formulare für Taufe, Konfirmation und Beerdigung müssen wir aus prinzipiellen Gründen in der Form, wie sie vorliegen, ablehnen.“

Die kirchlich-positive Vereinigung des Schwarzwaldes faßte in einer dieser Tage in St. Georgen abgehaltenen Versammlung folgende Resolution:

„Die in St. Georgen versammelten 75 evangelischen Männer protestieren einmütig gegen die Einführung des Entwurfs eines neuen Kirchenbuchs in seiner vorliegenden Gestalt. Sie halten unabweisbar fest am apostolischen Glaubensbekenntnis und verwarfen sich entschieden gegen jede Abschwächung des auf Gottes Wort gegründeten Bekenntnisses unserer Kirche in den Formularen des Kirchenbuchs.“

Am 3. Juni 7,35 nachmittags entgleiste in Graben-Neudorf infolge vorzeitiger Weichenstellung die Mauerlokomotive und verpörrte in der Richtung nach Karlsruhe; das eine Betriebsgleis. Der Verkehr wurde bis zur Beseitigung der Störung durch einseitigen Betrieb zwischen Graben-Neudorf und Friedrichstal aufrecht erhalten. Einige Personenzüge erlitten unerhebliche Verspätungen. Berichtet wurde niemand.

Baden-See, 5. Juni. Das neue Zeppelinluftschiff „Sachsen“ ist heute morgen 6 Uhr 3 Min. von hier nach Stuttgart abgefahren. Nach einer Zwischenlandung ist das Luftschiff um 8,30 Uhr wieder aufgebrochen und hat die Richtung nach Frankfurt a. M. eingeschlagen, wo es um 11,10 Uhr landet. Heute nachmittag sollen Passagierfahrten stattfinden. Die Rückkehr nach Baden-See erfolgt morgen.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. Zum Weiten der Hoftheaterpensionsanstalt gelangt am Dienstag Wildbarts unvergängliche Operette „Der Bettelstudent“ zur Aufführung. Die Aufführung stand unter einem günstigen Stern: Orchester, Gesang und Darstellung wirkten zusammen, um der Operette einen wohlverdienten Erfolg zu bereiten. Verglichen mit dem textlich und musikalisch wertlosen Operettentum modernster Zeiten, wird „Der Bettelstudent“ durch die Fülle seiner langvollen, originellen Melodien, durch den sinnvollen Aufbau des Ganzen den Hörer immer wieder angenehm überraschen und immer von neuem herzlich erfreuen. Die guten Operetten der Strauß, Suppé, Millöcker gehören ebenso zum flüchtigen Bestand unserer Opernmusik, wie die Werke eines Mozart, Weber oder Richard Wagner. Natürlich mit einem gewissen Abstände! Leider war die dankenswerte Vorstellung nicht so glänzend besucht, wie man es im Interesse der Pensionsanstalt und der Operette selbst hätte wünschen sollen. Immerhin hatte sich eine stattliche Zahl von Theaterfreunden eingefunden. Sie alle nahmen das Werk mit lebhaftem Beifall auf. — Der Dank für die gelungene Aufführung gebührt dem Kapellmeister, Herrn Lorenz, und den sämtlichen Mitwirkenden. Unter ihnen zeichneten sich aus: Frau Müller-Kuehl, die die Figur der Bronislawa darstellte und gesanglich in musterwürdiger Weise vorpörrte und durch die muntere Grazie ihres Spiels von vornherein sprühendes Leben in die Ensemblebesenen brachte, ferner Fräulein Teres als Laura, Herr Buschard als Bettelstudent, Herr Noha als Oberst Olenborff und Herr Wegler als Janidi.

Die Karlsruher Eisenbahngesellschaft A. G. Dem Bürgerausschuß ging, wie schon kurz gemeldet, eine Vorlage des Stadtrates zu, betreffend die Errichtung der Karlsruher Eisenbahngesellschaft, Aktien-Gesellschaft, in Karlsruhe. Durch die Vorlage wird beantragt, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung erteilen: 1. Zum Abschluß der vorgelegten Verträge über die Bildung der Karlsruher Eisenbahngesellschaft, A. G. in Karlsruhe. 2. Zur Verwendung von Grundstücken und, soweit solche nicht verfügbar sind, von Anteilsmitteln zu den Einzahlungen der Stadtgemeinde auf die von ihr zu übernehmenden Aktien der Gesellschaft im Gesamtbetrag von 3 710 000 M. mit Verwendungsfrist bis 31. Dezember 1918, unter Aufhebung der am 1. Januar 1918 noch vorhandenen und seitdem bewilligten Kredite für die städtische

Stroßenbahn und das städtische Elektrizitätswerk mit Wirkung von der Übernahme dieser Institute durch die Gesellschaft an. Wie aus dem Gründungsvertrag, der in der Vorlage enthalten ist, hervorgeht, übernehmen von dem Aktienkapital der zu gründenden Gesellschaft zum Nennwert: a. Die Stadt Karlsruhe 50 Proz.; b. die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft 25 Proz.; c. die Rheinische Schudert-Gesellschaft 21 Proz.; d. das Bankhaus Weitz & Co. 1,5 Proz.; e. das Bankhaus Strauß & Co. 1,5 Proz. Der Vorlage ist eine ziemlich umfangreiche Schrift des Oberbürgermeisters Stegriff an den Bürgerausschuß beigegeben, welche in eingehender Schilderung für die Schaffung einer einheitlichen Organisation für das Verkehrs- und die Elektrizitätsversorgung der Stadt Karlsruhe und ihrer Umgebung eintritt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wildpark, 5. Juni. Der Kaiser traf heute nacht gegen 2 Uhr auf der Station Wildpark ein und verblieb bis morgens 7 Uhr im Zuge, worauf er sich ins Neue Palais begab.

Berlin, 5. Juni. Der König und die Königin von Italien werden anfangs Juli auf der Reise nach Stockholm in Kiel eine Begegnung mit dem Deutschen Kaiser haben.

Berlin, 5. Juni. Die Budgetkommission des Reichstages nahm den § 12 des Entwurfs über den Wehrbeitrag (Beitragspflicht der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien) mit 14 Stimmen der Sozialdemokraten, der fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen im wesentlichen in der Form der Regierungsvorlage an.

Berlin, 5. Juni. Die Unterkommission der Budgetkommission beendete heute vor Beginn der Vollziehung der Kommission ihre vertraulichen Besprechungen über eine Feststellung des Vermögens und Einkommens für den Zweck des Wehrbeitrages. Die Besprechungen haben zu vier Vorschlägen geführt.

Strasbourg, 5. Juni. Die Eröffnung der 26. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde gestern durch einen stimmungsvoll verlaufenen Begrüßungsabend im großen Sängerhausaal eingeleitet. Die Begrüßungsrede hielt Bürgermeister Dr. Schwander, der ein Hoch auf die deutsche Landwirtschaft ausbrachte. Namens der Zentralleitung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erwiderte Ritterchaftsrat v. Freier mit einem Toast auf die Stadt Strasbourg und ihre Verwaltung.

Strasbourg i. G., 5. Juni. Bei herrlichem Wetter wurde heute mittag durch den Kaiserlichen Statthalter Grafen von Bebel die 26. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Anwesenheit des Prinzen Joachim von Preußen feierlich eröffnet. Zugegen waren neben zahlreichen behördlichen und sachlichen Vertretern aus allen Teilen Deutschlands und des Auslandes Staatssekretär Jörn von Bülach, der bayerische Minister von Soben und der württembergische Minister von Fleischauer, sowie zahlreiche Mitglieder der beiden Kammern des Landtages mit ihren Präsidenten. In seiner Eröffnungsansprache dankte Statthalter Graf von Bebel dafür, daß der Kaiser durch Abordnung seines Sohnes zur Eröffnungsfeier aufs neue sein tätiges Interesse für die deutsche und insbesondere auch die elsass-lothringische Landwirtschaft bekundet habe und betonte kurz die auf allen einschlägigen Gebieten gemachten Fortschritte; sein Hoch galt dem Kaiser. Prinz Joachim gedachte der hohen Bedeutung der Landwirtschaft und wünschte der Ausstellung den besten Erfolg. Für die landwirtschaftliche Verwaltung Elsass-Lothringens dankte Staatssekretär Freyherr Jörn von Bülach. — Dann begannen die Vorführungen.

Strasbourg, 5. Juni. Die Strafkammer beurteilte den Redakteur Karl Lutz vom „Journal d'Alsace-Lorraine“ wegen Beleidigung der eingewanderten deutschen Beamten durch den Ausdruck „Parasiten“ zu 1 Monat Gefängnis.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Heinrich Müller, Stationsvorsteher a. D., Ehemann. — Magdalena Varré, Ehefrau. — Karl Teppe, Schneider, Ehemann. — Anton Saas, Privatier, Witwer. — Valentin Licht, Murer, Witwer.

Wetterbericht des Zentralfbureaus für Meteorologie und Hydro. vom 5. Juni 1913.

Die beiden Hochdruckkerne, die sich gestern über dem Südoften und den dänischen Inseln befanden, haben sich etwas weiter von einander entfernt; zwischen ihnen hindurch zieht sich von einer im Westen der britischen Inseln liegenden Depression aus ein Ausläufer niedrigen Druckes nach Südosten. Die gestern erkennbaren flachen Minima haben noch am Vorabend vielorts Gewitter hervorgerufen. Heute herrscht auf unserem Gebiet teils heiteres, teils wolfiges Wetter bei meist südwestlichen Winden; während die Temperaturen im Osten nach recht hoch sind, hat es hier vorübergehend etwas abgekühlt. Voraussichtlich wird sich bei zunehmender Wärme der erwähnte Ausläufer durch weitere Gewitterbildungen und wolfiges Wetter geltend machen.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 5. Juni, früh:

Lugano wolkenlos 17 Grad, Biarritz bedeckt 15 Grad, Triest heiter 20 Grad, Florenz bedeckt 21 Grad, Rom wolkenlos 19 Grad, Cagliari wolkenlos 21 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Stimmel
4. Nachts 9 ^u 11.	752,5	15,4	11,8	90	SW	Gewitter
5. Morgs. 7 ^u 11.	752,0	15,9	11,6	86	„	heiter
5. Mittags 2 ^u 11.	750,3	24,0	10,4	48	W	bedeckt

Höchste Temperatur am 4. Juni: 26,7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14,0. Niederschlagsmenge, gemessen am 5. Juni, 7^u früh: 6,0 mm.

Wasserstand des Rheins am 5. Juni, früh: Schusterinsel 2,20 m gestiegen 4 cm; Rehl 3,10 m, gestiegen 3 cm; Maxau 4,57 m, gestiegen 4 cm; Mannheim 3,75 m, gestiegen 3 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute abend 1/9 Uhr starb nach langem, schwerem Leiden, gestärkt durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente, unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Dr. Otto Kern

Landgerichtspräsident a. D.

im 80. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Frau Emma Kern geb. von Berg
- Tony Kern
- Maria Emele geb. Kern
- Emmanuel Kern, Kaplan
- Heinrich Emele, Oberamtsrichter und drei Enkel.

Freiburg, Lahr, B.-Baden, 3. Juni 1913.

Kranzspenden u. Kondolenzbesuche bittet man zu unterlassen. Beerdigung: Freitag 5 Uhr. E.915

Karlsruher Lebensversicherung a. G.
vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.
Ende 1912 Bestand: 785 Millionen Mark.
Kostenfreie Kriegsversicherung.

Badischer Frauenverein.

Unter dem Protektorat Ihrer Königlich Hohheit der Großherzogin:

Fest-Veranstaltung

zu Gunsten des Ludwig Wilhelm Krankenheims zu Karlsruhe, am Samstag den 7. Juni

- I. nachm. 5-7 1/2 Uhr: Tee-Konzert in der Groß-Drangerie.
 - II. abends 7 1/2-9 Uhr: Fest-Vorstellung im Groß-Hoftheater.
 - III. abends ab 9 Uhr: Abend-Fest in der Groß-Drangerie.
- Konzert. — Abendessen an H. Tischen. — Bunte Bühne.

Eintritt. Ein Billet zur Theater-Aufführung zum gleich zum Besuch der Drangerie-Veranstaltungen, für welche keine Sonderbillets ausgegeben werden. Die Theaterpreise sind: E.894

Balkon-Fremdenloge I. Mt. Nr. 10.	10.—	II. Mt. Nr. 10.	4.—
Barriere-Logen I. Rang	10.—	" " " "	10.—
Balkon	10.—	" " " "	10.—
2. Rang Mitte	4.—	" " " "	3.50
Barriere-Logen	6.—	" " " "	3.50
Sperre	5.—	" " " "	3.—
2. Rang Seite	3.—	" " " "	2.50
3. Rang Mitte	2.50	" " " "	2.—
3. Rang Seite	1.50	" " " "	1.20
4. Rang Mitte	1.20	" " " "	—80
4. Rang Seite	—80	" " " "	—60
2. Rang Stehplatz		" " " "	2.—
3. Rang Seite Stehplatz		" " " "	—80
4. Rang Mitte und Seite Stehplatz		" " " "	—50

Thermalbad gegen Gicht, Ischias, Rheumatismus etc.
Ragaz Hotel Pension „Krone“.
Bestgelegenes Haus. Mäßige Preise. H. Müller, Besitzer.

Anerkannt vorzügliche Qualitäten **MIGNON-KAKAO** SCHOKOLADE **DAVID SÖHNE A.G. HALLE a.S.**



Quieta!!

Mein Aussehen wird jeden Tag besser!

Morgens 7 Uhr und nachmittags 4 Uhr nehme ich Quieta-Kaffeersatz. Er schmeckt wie Bohnenkaffee, regt nicht auf und kräftigt.
Um 10 Uhr als Frühstück und abends zum Nachtessen nehme ich eine Tasse Quieta-Krafttrunk. Ich kenne kein angenehmeres und nahrhafteres Getränk. Zur Abwechslung nehme ich auch Quieta-Nährsalztee. Er schmeckt wie chinesischer Tee und wirkt äußerst wohltätig auf die Gesundheit.
Viermal täglich aber nehme ich einen Eßlöffel voll Quietamalz.
Meinem Beispiele folgt meine ganze Familie und seitdem ist mein Mann nicht mehr nervös, die Kinder gedeihen prächtig und ich blühe wieder auf wie eine Rose.
Die Quieta-Nährsalzpräparate enthalten die wichtigsten Nährsalze, Kalk, Eisen, Phosphor, in löslicher, leicht assimilierbarer Form. Sie sind ärztlich warm empfohlen. Man fordere stets ausdrücklich die ges. gesch. Marke Quieta von den Quietawerken Bad Dürkheim.



Eduard Kettner, Köln, Hohestr. 67

Cöln-Suhler mechanische Gewehrfabrik
Erstklassige Jagdgewehre und Jagdartikel aller Art
Folgende Preislisten stehen kostenlos zu Diensten:
Preisliste Nr. 1 über Jagdgewehre aller Art, als: Doppelflinten, Büchsen, Büchsen, Doppelbüchsen, Reppeler- u. Einzellochbüchsen, Ziel-Fernrohre, autom. Selbstladege- wehre für Schrot- u. Kugelschuss, Schießenbüchsen.
Preisliste Nr. 2 über: Tescings, Revolver, automatische Pistolen, Gartengewehre, Jagdbedarfsartikel aller Art, Jagdbekleidungsstücke aller Art, Jagdmunition aller Art, Angel- und Fischereigeräte, Hundedrosselapparate u. sonstige Artikel für Hunde.
Größte Leistungsfähigkeit! Große Vorräte!
Die Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Höchste Schußleistung ohne Mehrberechnung, auf Wunsch auch Schußattest über die Leistung, ausgestellt von der Deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Berlin-Halensee.



Klavierstimmen
sowie
Reparaturen
an
Flügeln,
Pianos,
Harmoniums
übernimmt zur
gediegensten Ausführung
Ludwig Schweisgut
Erbprinzenstraße 4
Telephon 1711.



Stempeluhr D.R.G.M.
Präsentdatumstempel
Der Stempel ist eine
exakte Vereinigungsei-
ner Uhr mit Stempel-
uhr. Mit einem einzig.
Druckstempel d. Uhr
Ihre Firma, Stunde,
Minute, Jahr, Monat,
Vor- od. Nachm., Ein-
gang, Ausgang. Preis M. 16.50.
A. Rieck, Stuttgart, Gartenstr. 37 N.

**Reparatur für
Schreibmaschinen-
Besitzer!**
Reparaturen aller Systeme
prompt und billig. E.892
Niedel & Co., Teleph. 2979
Adlerstraße 4.

Berfette Büglerin
für feine Herren- und Damen-
Wäsche bei hohem Lohn zu so-
fortigem Eintritt gesucht. E914
Kurhaus St. Blasien.

frau Maria Sofie geb. Linfer
in Oppfingen hat beantragt,
ihren seit dem 8. Juni 1902
verschollenen, am 29. Januar
1855 in Oppfingen geborenen
und zuletzt daselbst wohnhaf-
ten Ehemann Rifer Johann
Jakob Müller für tot zu er-
klären.
Der bezeichnete Verscholle-
ne wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Samstag den 13. Dez. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Ge-
richt, Kaiserstraße 143, 1. St.,
Zimmer Nr. 7, anberaumten
Aufgebotstermine zu melden,
widerigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
In alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Ver-
schollenen zu erteilen ver mö-
gen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotster-
mine dem Gericht Anzeige zu
machen.
Freiburg, 30. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts 1.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
M.662. Andern. Im Kon-
kurs über das Vermögen der
Eduard Weber, Wäcker-Ges-
ellschaft Regina geb. Armbruster
in Dinsbach, soll die Schluß-
verteilung erfolgen. Dazu
sind 886.59 M. verfügbar.
Zu berücksichtigen sind nur
nicht bevorrechtigte Forderun-
gen mit zusammen 5041.94
Mark.
Das Verzeichnis der zu
berücksichtigenden Forderun-
gen ist auf der Gerichtsschrei-
berei Gr. Amtsgerichts hier
zur Einsicht der Beteiligten
niedergelegt.
Andern, 4. Juni 1913.
Der Konkursverwalter:
Nees, Rechtsanwält.

M.678.21 Waldbirch. Der
Ratsschreiber Albert Mettel in
Appentweier als Abwesenheits-
pfleger hat beantragt, den
verschollenen Rifer u. Bier-
brauer Anton Göris, geb. am
5. Februar 1844 in Appen-
weier, zuletzt wohnhaft in
Waldbirch, für tot zu erklä-
ren.
Der bezeichnete Verscholle-
ne wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Donnerstag, 18. Dezbr. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Gröf. Amtsgericht
in Waldbirch, Zimmer Nr. 26,
anberaumten Aufgebotster-
mine zu melden, widerigen-
falls die Todeserklärung er-
folgen wird.
In alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Ver-
schollenen zu erteilen ver mö-
gen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotster-
mine dem Gericht Anzeige zu
machen.
Waldbirch, 28. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

M.668. Mannheim. Der am
9. August 1873 zu Groß-
Steinheim geborene Schlof-
fer Karl Walter, wohnhaft
in Mannheim, wurde wegen
Trunksucht entmündigt.
Mannheim, 29. Mai 1913.
Gröf. Amtsgerichts 3. 10.

**Verchiedene
Bekanntmachungen.**
Hochbauarbeiten zur Er-
stellung eines Bahnhofsgebäu-
des, Barfisation Nr. 71, II
auf Station Bietigheim der
Rheinthalbahn nach Finanz-
ministerialverordnung vom 3.
Januar 1907 öffentlich zu ver-
geben. Grab- und Maurer-
arbeiten, Steinbauarbeiten
aus rotem Sandstein (beil.
4 cm). Zimmerarbeiten
(beil. 19 cbm Tannenholz),
Blechmerarbeiten (beil. 36 m
Dachstuhl), Dachdeckerarbei-
ten (beil. 214 qm Wiber-
schwanzdoppelbad), Verputz-
arbeiten, Schreinerarbeiten
(beil. 52 qm Holzfußboden),
Glaserarbeiten, Schlofferar-
beiten, Anfreiharbeiten
(beil. 320 qm Ofarbanstrich),
Plattenarbeiten (beil. 20 qm
Steingewölbtchen). M.655.2
Zeichnungen, Bedingnis-
heft und Arbeitsbeschriffe an
Vertagen auf unserm Hoch-
baubureau im alten Auf-
nahmegebäude im alten
Bahnhof Rastatt zur Ein-

M.665. Rastatt. Im Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Schreiners Anton
Bastian in Au a. Rhein wird
Termin zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten
Konkursforderungen bestimmt
auf
Mittwoch den 25. Juni 1913,
vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 237.
Rastatt, 2. Juni 1913.
Gröf. Amtsgericht.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
M.642.21 Freiburg. Die
Johann Jakob Müller Ehe-

sicht, dort auch Abgabe der
Angebotsvordrucke. Angebo-
te verschlossen, postfrei, und
mit der nötigen Aufschrift,
längstens Montag den 23.
Juni, vormittags 11 Uhr, bei
uns einzureichen. Zuschlags-
frist 3 Wochen. M.655.2.1

Karlsruhe, 1. Juni 1913.
Gröf. Bauinspektion 2.

Die Lieferung von 10 Bu-
reanrichtungen nebst einer
Anzahl Aktenchranten für
die Oberdirektion soll in vier
Losabteilungen im Wege des
öffentlichen Wettbewerbs ver-
geben werden. M.640.2.1
Bedingungsunterlagen u.
Zeichnungen können bei un-
serem Handtaschenrechner ein-
gesehen und, soweit vorrätig,
gegen Erfab der Selbstkosten
abgegeben werden.
Schriftliche Angebote sind
unter Benützung der hier er-
hältlichen Vordrucke läng-
stens bis 13. ds. Mts., vor-
mittags 10 Uhr, bei uns ein-
zureichen. Zuschlagsfrist acht
Tage.
Karlsruhe, 2. Juni 1913.
Gr. Oberdirektion des Wasser-
und Straßenbaues.

Beton- und Asphaltarbei-
ten für die Neueindeckung von
Gepädbahnsteigen im Mann-
heimer Personenbahnhof
samt den Nebenarbeiten nach
der Finanzministerialverord-
nung vom 3. Januar 1907 im
öffentlichen Wettbewerb und
in einem Los zu ver-
geben.
M.630.3.2.
55 cbm Beton, 1400 qm
Asphalt.
Bedingungsbedingungen u.
Zeichnungen im Dienstgebäu-
de, Lummelstraße 5, 1. Stod,
Zimmer Nr. 16, einzusehen,
daselbst kostenlose Abgabe der
Angebotsvordrucke ohne Zeich-
nungen. Kein Versand nach
außwärts. Zuschlagsfrist 8
Tage.
Unterzeichnete Angebote
bis spätestens Montag den
9. Juni 1913, vormittags 10
Uhr, zur öffentlichen Verbin-
dungsbehandlung verschlos-
sen und postfrei mit der Auf-
schrift „Gepädbahnsteige“, bei
uns einzureichen.
Mannheim, 2. Juni 1913.
Gr. Bauinspektion 1.

Grab-, Maurer-, Stein-
bauer-, Zimmer-, Mecher-,
Verputz-, Glaser-, Schreiner-,
Schloffer- und Anfreihar-
arbeiten zum Umbau des alten
Aufnahms- und Odonomie-
gebäudes auf Bahnhof Kings-
heim, nach Finanzministerial-
verordnung vom 3. Januar
1907 öffentlich zu vergeben.
Zeichnungen, Bedingnisheft
und Arbeitsbeschriffe an
Vertagen bei uns, Rhein-
straße 15, und auf dem Bahn-
meisterbureau in Kenzingen
zur Einsicht; da Abgabe der
Angebotsvordrucke. Angebote
verschlossen, postfrei und mit
Aufschrift, bis längstens
Dienstag den 17. Juni d. J.,
nachmittags 5 Uhr, hier ein-
zureichen. Zuschlagsfrist 14
Tage.
M.637.2.1
Offenburg, 2. Juni 1913.
Gr. Bauinspektion 1.

Erb-, Straßen- u. Zimmer-
arbeiten (in 2 Losen) für ein
Kohlenlager im Werkhätte-
bahnhof Offenburg nach Fi-
nanzministerialverordnung v.
3. Januar 1907 öffentlich zu
vergeben. Pläne u. Bedingnis-
heft auf unserer Kanzlei,
Kohlenlager, spätestens bis
Samstag den 14. Juni d. J.,
vormittags 10 Uhr, verschlos-
sen und postfrei bei uns ein-
zureichen. Zuschlagsfrist 14
Tage.
M.658.2.1
Offenburg, 3. Juni 1913.
Gröf. Bauinspektion 2.

Der bezeichnete Verscholle-
ne wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Samstag den 13. Dez. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Ge-
richt, Kaiserstraße 143, 1. St.,
Zimmer Nr. 7, anberaumten
Aufgebotstermine zu melden,
widerigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.
In alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Ver-
schollenen zu erteilen ver mö-
gen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotster-
mine dem Gericht Anzeige zu
machen.
Freiburg, 30. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts 1.

M.678.21 Waldbirch. Der
Ratsschreiber Albert Mettel in
Appentweier als Abwesenheits-
pfleger hat beantragt, den
verschollenen Rifer u. Bier-
brauer Anton Göris, geb. am
5. Februar 1844 in Appen-
weier, zuletzt wohnhaft in
Waldbirch, für tot zu erklä-
ren.
Der bezeichnete Verscholle-
ne wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Donnerstag, 18. Dezbr. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Gröf. Amtsgericht
in Waldbirch, Zimmer Nr. 26,
anberaumten Aufgebotster-
mine zu melden, widerigen-
falls die Todeserklärung er-
folgen wird.
In alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Ver-
schollenen zu erteilen ver mö-
gen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotster-
mine dem Gericht Anzeige zu
machen.
Waldbirch, 28. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

M.668. Mannheim. Der am
9. August 1873 zu Groß-
Steinheim geborene Schlof-
fer Karl Walter, wohnhaft
in Mannheim, wurde wegen
Trunksucht entmündigt.
Mannheim, 29. Mai 1913.
Gröf. Amtsgerichts 3. 10.

**Verchiedene
Bekanntmachungen.**
Hochbauarbeiten zur Er-
stellung eines Bahnhofsgebäu-
des, Barfisation Nr. 71, II
auf Station Bietigheim der
Rheinthalbahn nach Finanz-
ministerialverordnung vom 3.
Januar 1907 öffentlich zu ver-
geben. Grab- und Maurer-
arbeiten, Steinbauarbeiten
aus rotem Sandstein (beil.
4 cm). Zimmerarbeiten
(beil. 19 cbm Tannenholz),
Blechmerarbeiten (beil. 36 m
Dachstuhl), Dachdeckerarbei-
ten (beil. 214 qm Wiber-
schwanzdoppelbad), Verputz-
arbeiten, Schreinerarbeiten
(beil. 52 qm Holzfußboden),
Glaserarbeiten, Schlofferar-
beiten, Anfreiharbeiten
(beil. 320 qm Ofarbanstrich),
Plattenarbeiten (beil. 20 qm
Steingewölbtchen). M.655.2
Zeichnungen, Bedingnis-
heft und Arbeitsbeschriffe an
Vertagen auf unserm Hoch-
baubureau im alten Auf-
nahmegebäude im alten
Bahnhof Rastatt zur Ein-

M.665. Rastatt. Im Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Schreiners Anton
Bastian in Au a. Rhein wird
Termin zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten
Konkursforderungen bestimmt
auf
Mittwoch den 25. Juni 1913,
vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 237.
Rastatt, 2. Juni 1913.
Gröf. Amtsgericht.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
M.642.21 Freiburg. Die
Johann Jakob Müller Ehe-